



Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren Buch Nr. 5 „Zwischen der Schloßstraße, Breitbrunner Straße und An der Seeleite“ mit Grünordnung, in der Fassung vom 22.01.2019.

Erneute Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat Inning a. Ammersee hat am 11.02.2003 beschlossen den o. g. Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren). Das bisherige Verfahren fand von 2006 bis 2014 statt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 beschlossen, dass seit 2014 ruhende Verfahren neu zu bearbeiten. Der neue Planentwurf wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 25.09.2018 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit von 29.10.2018 bis 29.11.2018 statt. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 die hierbei eingegangenen Einwendungen und Empfehlungen beraten und abgewogen sowie eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörde sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die vorgenommenen Änderungen können Sie dem Planentwurf entnehmen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Gemeinde Inning a. Ammersee Landkreis Starnberg



Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, in der Fassung vom 22.01.2019, kann in der Zeit

von Montag 04.02.2019 bis einschließlich Montag 04.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauverwaltung, Obergeschoss Raum-Nr. OG05, Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) eingesehen werden. Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Inning unter www.inning.de eingesehen werden. Unser Haupteingang ist barrierefrei.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Bei einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ferner wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Inning a. Ammersee, 24.01.2019


Bleimaier
Erster Bürgermeister

(Siegel)



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am.....24.01.2019.....
abgenommen am.....
.....Oppl. Verwaltungsjacobwirth.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung